



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Lydia Funke (AfD)

Clan-Kriminalität in Naumburg

Kleine Anfrage - KA 7/3903

Vorbemerkung der Fragestellenden:

Laut Polizeimeldung aus dem südlichen Sachsen-Anhalt vom 28. Dezember 2019 kam es in der Weißenfelder Straße in Richtung Naumburg zu einem „Schlagabtausch“ zwischen zwei größeren Personengruppen. Laut Polizeiangaben handelte es sich bei einer Gruppe um Personen afghanischer Herkunft, welche von einer Gruppe bestehend aus „6-9 Personen verschiedener Nationalitäten“ unter anderem mit einer Schusswaffe attackiert wurden.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Ermittlungsstand der Polizei in diesem Fall?

Im Zeitraum vom 25. Dezember 2019 bis 27. Dezember 2019 kam es im Stadtgebiet von Naumburg zu drei Auseinandersetzungen zwischen zwei Personengruppierungen, wobei die eine Gruppierung kurdischer und die andere Gruppierung afghanischer Herkunft war. Bei diesen Auseinandersetzungen wurden von den beteiligten Personen Messer und Schlaginstrumente eingesetzt. Im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen waren die Beteiligten unkooperativ. Sofern sie zum Geschehen Aussagen tätigten, machten sie widersprüchliche oder nicht sachdienliche Angaben. Bisher konnten keine konkreten Tatbeiträge einzelner Personen verifiziert werden. Das Ermittlungsverfahren wurde daher von der Polizei an die sachleitende Staatsanwaltschaft Halle (Saale) zur weiteren Entscheidung übersandt (Sachstand 12. August 2020).

(Ausgegeben am 01.09.2020)

2. Waren die Täter bereits polizeilich bekannt?

Die Tatverdächtigen waren bereits polizeilich in Erscheinung getreten.

3. Liegt zwischen den beiden Personengruppen eine Rivalität vor und gab es bereits frühere Aufeinandertreffen?

Es liegen keine polizeilichen Erkenntnisse zu einer Rivalität der betroffenen Personengruppen oder zu früheren Aufeinandertreffen vor.

4. Werden die Personengruppen „Clans“ zugeordnet? Falls ja, um welche Clans handelt es sich?

Nein. Einige der Tatverdächtigen gehören einer im Bereich Naumburg ansässigen Großfamilie an.

5. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse bezüglich der Gruppierung „Babylon Kurden Empire“ vor? Bitte insbesondere hinsichtlich deren Aktivitäten in Burgenlandkreis beantworten.

„Babylon Kurden Empire“ ist eine rockerähnliche Gruppierung mit Sitz in Naumburg. Sie pflegt Verbindungen zur rockerähnlichen Gruppierung „Street Connection Leipzig“. Bei den Mitgliedern von „Babylon Kurden Empire“ handelt es sich um ca. 15 Personen mit Migrationshintergrund aus dem arabischsprachigen Raum, insbesondere aus Syrien. Gegen die Mitglieder der Gruppierung wurde wegen diverser Delikte ermittelt. In der letzten Zeit ist die Gruppierung nicht mehr öffentlich in Erscheinung getreten, nachdem zuvor Personen der Gruppierung einschlägige T-Shirts getragen und im Internet Präsenz gezeigt hatten.

6. Wie viele Personen aus sogenannten Clans sind in Sachsen-Anhalt polizeilich bekannt und werden derzeit durch den Verfassungsschutz beobachtet?**7. Wie schätzt die Landesregierung das Gefahrenpotential durch Clankriminalität ein und welche Gegenmaßnahmen werden geführt?**

Die Fragen 6 und 7 werden zusammenhängend beantwortet. Der Begriff „Clankriminalität“ ist bisher bundesweit nicht abschließend definiert. Auch auf polizeifachlicher Ebene besteht weder im Bund noch in den Ländern ein einheitliches Verständnis darüber, welche Kriterien einen „Clan“ ausmachen und welche Phänomene und Sachverhalte unter „Clankriminalität“ zu subsumieren sind. Für das Land Sachsen-Anhalt liegen aktuell keine Erkenntnisse im Sachzusammenhang vor. Im Rahmen der strategischen sowie der operativen polizeilichen Auswertung wird das Kriminalitätsgeschehen in Sachsen-Anhalt beständig ausgewertet und analysiert und sofern erforderlich, werden polizeiliche Maßnahmen lagebezogen eingeleitet.